

## Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I

In Anlehnung an den Kernlehrplan für die Sekundarstufe I im Fach Französisch, der laut Runderlass zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, werden neben den allgemeinen Aufgaben, Anforderungen und Zielen des Französischunterrichtes ebenfalls die Kompetenzerwartungen nach der ersten und zweiten Stufe an die Schüler formuliert. Dieser Kernlehrplan liegt dem Unterricht des Faches Französisch zugrunde, ebenso wie die Vorgaben und Richtlinien des Schulgesetzes NRW (§ 48 SchulG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I (§ 6 APO-SI).

Hierbei wird klar unterschieden zwischen a) schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) und b) sonstige Leistungen im Unterricht, die bei der Beurteilung von Schülerleistungen *mit dem gleichen Stellenwert* berücksichtigt werden sollen.

### Zu a) schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Die Anzahl der Klassenarbeiten ist in den Jahrgangsstufen 7 und 8 je drei pro Halbjahr, in der Jahrgangsstufen 9 zwei und drei, sowie in der Jahrgangsstufe 10 zwei pro Halbjahr:

	Stufe 1		Stufe 2	
	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10
Erstes Halbjahr :	3	3	2	2
Zweites Halbjahr :	3	3	3	2

**Bei Klassenarbeiten werden in der Regel rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang** (bezogen auf das im Unterricht erarbeitete Thema) **stehen.**

**Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden** (§ 6, Abs.8, APO-SI), in den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, **wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Arbeiten nicht unterschritten wird. (...)**

**Bei Klassenarbeiten werden im Regelfall geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt.** Die Bestandteile der schriftlichen Klassenarbeiten variieren je nach Stufe des Spracherwerbs.

In der **ersten Stufe (Jahrgang 7/8):**

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

In der **zweiten Stufe (Jahrgang 9/10):**

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

## Leistungsbewertung Klassenarbeit Jahrgänge 7-10

<b>Bereiche/ Kompetenzen</b>	7	8	9	10
Schreiben Leseverstehen Hör-/Sehverstehen Sprachmittlung	30%	40%	60%	70%
Verfügen über sprachliche Mittel (Grammatik, Wortschatz)	70%	60%	40%	30%

Die prozentuale Aufteilung stellen Richtwerte dar, die je nach Schwierigkeitsgrad des Themas/des Textes oder der Grammatik von den Fachkolleginnen und Fachkollegen flexibel gehandhabt werden können. **Insgesamt kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.** Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

### **Bewertung der sprachlichen Leistung (Darstellungsleistung)**

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die **kommunikative Textgestaltung**, das **Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel** sowie die **Sprachrichtigkeit** einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die **kommunikative Strategie** und **Präsentations- oder Diskurskompetenz** sowie das **Verfügen über sprachliche Mittel** und die **sprachliche Korrektheit** einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das **Gelingen der Kommunikation** berücksichtigt.

### **Bewertung der inhaltlichen Leistung**

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der **Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse** sowie die **Differenziertheit, gedankliche Stringenz** und **inhaltliche Strukturiertheit** der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

### **Zu b) sonstige Leistungen im Unterricht**

Hierzu zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung (z.B. kommunikatives Handeln, Sprachproduktion, mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeiten u.a.)
- Anfertigung/Erledigung von Lernzeitaufgaben (schriftlich und mündlich)
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen:
  - kurze schriftliche Übungen („Tests“)
  - Wortschatzkontrollen („Vokabeltests“)
  - Überprüfung des Hör- und Leseverstehens
  - Vortragen von Lernzeitaufgaben
  - Darstellungen (mündlich und schriftlich) von Ergebnissen einer Einzel-, Team- oder Gruppenarbeitsphase u.a.
- längerfristig gestellte komplexe Aufgaben (z.B. Projektarbeit zu einer Region Frankreichs, Anfertigung einer Lektüremappe o.ä.)

**Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.**

Im Rahmen der Methodik ist auf folgende Punkte zu achten:

- selbstständiges Erarbeiten von Vokabular anhand der Wortlisten im Schülerbuch
- fortlaufende Loslösung von Lehrbuchtexten hin zu authentischen Texten
- selbstständiges Erarbeiten von Arbeitsaufträgen
- ordentliche Heftführung
- der Anteil von Grammatikübungen muss reduziert werden zu Gunsten von Kommunikation und Hörverständnis.
- regelmäßiges Vokabellernen sollte automatisiert werden
- Gegensatzpaare / Wortfamilien/ Wortfelder etc. bilden lernen
- begrenzte Hilfen bei Klassenarbeiten, d.h. in Jahrgang 6 dürfen die Schüler nach Erläuterung der Arbeit noch max. 1 Frage stellen, ab Jahrgang 7 sollte keine Frage mehr gestellt werden

(gekürzte, zusammenfassende Darstellung des Kapitels 3 des KLP Französisch Sek I, S. 45 – 48, teilweise verändert und ergänzt)